



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Spitalliste für das Jahr 2017 festgelegt**

***Der Regierungsrat hat den Planungsbericht 2015-2030 zur Spitalversorgung im Kanton Nidwalden zur Kenntnis genommen und die Spitalliste 2017 festgelegt. Da es gegenwärtig kein Rehabilitationsangebot im Kanton Nidwalden gibt, findet auch die neue Rehabilitationsklinik auf dem Bürgenstock Aufnahme auf die Spitalliste.***

Die Kantone haben für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung zu sorgen. Durch die Spitalplanung wird die Versorgung der Kantonsbevölkerung im akutsomatischen, rehabilitativen und psychiatrischen Bereich sichergestellt - dies möglichst umfassend und wohnortsnah bei sehr guter Qualität und zu tragbaren Kosten. Um über das nötige Angebot für stationäre Behandlungen im Spital oder in einem Geburtshaus zu verfügen, haben die Kantone den Auftrag, eine Liste mit den inner- und ausserkantonalen Einrichtungen zu führen, welche die nötigen Spitalleistungen erbringen können. Den auf der Liste aufgeführten Spitälern wird ein Leistungsauftrag erteilt, der das jeweilige Leistungsspektrum der einzelnen Spitäler abdeckt. Die Gesundheitsdirektorin des Kantons Nidwalden und der Gesundheitsdirektor des Kantons Luzern unterzeichneten am 14. Februar 2011 gemeinsam mit den Spitalratspräsidenten des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) und des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) den Rahmenvertrag betreffend Betrieb des KSNW durch das LUKS (LUNIS: Spitalregion Luzern/Nidwalden). Gemäss diesem Rahmenvertrag verpflichteten sich beide Regierungen, die Leistungsaufträge an das KSNW sowie an das LUKS zeitlich, inhaltlich sowie örtlich aufeinander abzustimmen.

## **Planungsbericht 2015-2030 zur Kenntnis genommen**

Der Planungsbericht 2015-2030 zur Spitalversorgung im Kanton Nidwalden sowie der dazugehörige Vernehmlassungsbericht zum Planungsbericht wurden nun vom Nidwaldner Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Der Planungsbericht zeigt die aktuelle Situation in der stationären Gesundheitsversorgung auf. Dabei werden unter anderem die Patientenströme (Ort der Leistungserbringung) sowie die Patientenzahlen in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie analysiert. Zudem werden zukünftige Entwicklungen und Prognosen dargestellt. Rund 90 Prozent aller stationären Behandlungen werden in einem akutsomatischen Spital durchgeführt, wobei das KSNW für zwei Drittel der Nidwaldner Bevölkerung diese akutsomatischen Leistungen erbringt. Aufgrund der Analyse der Patientenzahlen wurde das Leistungsangebot des KSNW den aktuellen

Gegebenheiten angepasst. Die Auswertung der Patientenströme zeigt, dass sich viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner aus medizinischen Gründen in einem ausserkantonalen Spital behandeln lassen. Medizinische Gründe liegen bei einem Notfall vor oder wenn die erforderlichen Leistungen im KSNW nicht angeboten werden. Nummer 1 bei ausserkantonalen Behandlungen ist klar das LUKS.

Im Bereich der Rehabilitation möchte das Waldhotel Health & Medical Excellence als Teil des Bürgenstock Resort Lake Lucerne in den Bereichen muskuloskeletale Rehabilitation, internistisch-onkologische Rehabilitation sowie psychosomatisch-sozialmedizinische Rehabilitation stationäre Leistungen für die Nidwaldner Bevölkerung erbringen. Aufgrund der aktuellen Patientenaustritte und der ermittelten Prognosen im Spitalplanungsbericht 2015-2030 werden für alle drei Bereiche insgesamt 12 Rehabilitationsbetten auf die Nidwaldner Spitalliste aufgenommen. Somit steht in den drei erwähnten Bereichen für die Kantonsbevölkerung ein wohnortnahes Rehabilitationsangebot zur Verfügung.

Aufgrund des Projektes LUNIS sind die Leistungsaufträge und damit die Spitallisten der Kantone Luzern und Nidwalden aufeinander abzustimmen. Der Kanton Luzern legte im März 2017 den erweiterten Leistungsauftrag für das LUKS, Standort Wolhusen im Bereich der Rehabilitation fest. Deshalb erfährt der Leistungsauftrag des Kantons Nidwalden an das Luzerner Kantonsspital, Standort Wolhusen eine Leistungsauftragserweiterung im Bereich "muskuloskeletale Rehabilitation".

Im Bereich der Psychiatrie verpflichteten sich die Vertragspartner mit dem Rahmenvertrag zwischen den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie der Luzerner Psychiatrie (*lups*) zu einer gemeinsamen psychiatrischen Versorgungsregion (Projekt *lups-ON*). Die *lups* betreibt seit dem 1. Januar 2017 am Kantonsspital Obwalden in Sarnen die psychiatrische Abteilung. Somit ist der Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden hinfällig, da diese Leistungen durch die *lups* erbracht werden.

Der Kanton muss sich an allen stationären Spitalbehandlungen beteiligen. Dieser kantonale Anteil beträgt 55 Prozent der Behandlungskosten. Die Spitäler und die Krankenversicherer verhandeln die Tarife. In einem Akutspital wird eine *Baserate* (Basispreis: Durchschnittswert für stationäre Behandlungen) vereinbart. Behandlungen in Psychiatrien und Rehabilitationen werden in Form von Tagespauschalen abgegolten. Die vereinbarten und unterzeichneten Tarifverträge müssen dem Regierungsrat zur Tarifgenehmigung vorgelegt werden.

## **RÜCKFRAGEN**

Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon 041 618 76 02, erreichbar am 8. November 2017 zwischen 11 und 12 Uhr

Stans, 8. November 2017